

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**

**– Drucksache 15/4039 –**

### **Wasserstraßenausbaugesetz vorlegen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der vor allem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Entwurf eines Wasserstraßenausbaugesetzes und einen Bedarfsplanentwurf vorzulegen, in dem der aus Sicht der Bundesregierung gegebene Bedarf für die Bundeswasserstraßen dargestellt sein soll. Der Gesetzentwurf soll nach dem Antrag unter anderem den Ausbau des Bundeswasserstraßennetzes nach einem Bedarfsplan für Bundeswasserstraßen, die verbindliche Feststellung des Bedarfs im Bedarfsplan und die Priorisierung der Ausbaumaßnahmen nach Stufen vorsehen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 15/4039 – abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2005

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Annette Faße**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Annette Faße

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/4039 in seiner 145. Sitzung am 2. Dezember 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet unter anderem, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Entwurf eines Wasserstraßenausbaugesetzes vorzulegen. Dieses soll unter anderem den Ausbau des Bundeswasserstraßennetzes nach einem Bedarfsplan für Bundeswasserstraßen, die verbindliche Feststellung des Bedarfs im Bedarfsplan und die Priorisierung der Ausbaumaßnahmen nach Stufen vorsehen. Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs soll nach dem Antrag ein Bedarfsplanentwurf vorgelegt werden, in dem der aus Sicht der Bundesregierung gegebene Bedarf für die Bundeswasserstraßen dargestellt sein soll.

### IV. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 19. Januar 2004 beraten.

Die **Fraktion der SPD** bekundete die große Bedeutung der Binnenschifffahrt sei unstrittig. Dieser großen Bedeutung der Binnenschifffahrt sei auch mit der Einrichtung des Forums Logistik und Binnenschifffahrt Rechnung getragen worden. Mit dem Ausbau und Erhalt der Wasserstraßen werde man sich weiterhin intensiv zu befassen haben. Dazu benötige man aber kein Ausbaugesetz. Im Rahmen der Beratung des Bundesverkehrswegeplanes habe man sich sehr ausführlich mit den Bundeswasserstraßen befasst und den Bedarf festgestellt. Die Maßnahmen seien nach den gleichen Kriterien, wie in den Bereichen Schiene und Straßen überprüft worden. Mit dem Bundesverkehrswegeplan und den jährlichen Haushaltsberatungen habe man ein ausreichendes Instrumentarium, den Erhalt und Ausbau der Wasserstraßen konzentriert fortzuführen. Ein Unterschied zu den Bereichen Straße und Schiene sei hier auch gegeben, weil die Durchführungen von Baumaßnahmen bei der Straße im Rahmen der Auftragsverwaltung durch die Länder erfolge und bei der Schiene durch den Netzbetreiber. Hier sei es erforderlich, die Beziehungen zu den Planungspartnern zu regeln. Im Bereich der Wasserstraße habe der Bund hingegen eine eigene Verwaltung die für die Baumaßnahmen zuständig sei. Alle sollten sich konsequent dafür einsetzen, dass Mittelkürzungen vermieden würden und man zusätzliche Mittel für Erhalt und Ausbau der Wasserstraßen zur Verfügung stellen könne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte daran, dass sie bereits im Rahmen der Beratungen zum Bundesverkehrswegeplan gefordert habe, einen Gesetzentwurf zum Aus- und Neubau

von Bundeswasserstraßen auf der Grundlage eines zukunftsorientierten Gesamtkonzeptes für die Bundeswasserstraßen vorzulegen. Auch die Fraktion der SPD habe in ihrer Oppositionszeit vehement ein Wasserstraßenausbaugesetz gefordert, so dass sie ungläubig werde, wenn sie diesem Anliegen nun nicht zustimme. Die von der Fraktion der SPD angesprochene Vermeidung von Mittelkürzungen für den Wasserstraßenausbau liege in der Hand der Regierungsmehrheit. Diese müsse dafür sorgen, dass genügend Mittel für die Infrastruktur zur Verfügung gestellt würden. Ihre Unterstützung habe sie dabei. Das im November 2003 vorgelegte Gutachten „Potenziale und Zukunft der Deutschen Binnenschifffahrt“ („Planco-Gutachten“) beschreibe eindeutig, was zu tun sei. Die Bundesregierung habe lediglich ein Forum gegründet, welches zu keinen anderen Ergebnissen gelangen werde; sie habe aber auf den Problemfeldern immer noch nicht gehandelt. Sie bedaure sehr, dass die Regierungsmehrheit ein Wasserstraßenausbaugesetz nicht mittragen wolle. Die Probleme würden von der Koalition vielleicht erkannt, aber sie tue nichts, um sie zu lösen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, bei der Vorlage, die hier zu beraten sei, gehe es nicht um den Umfang der Mittel für den Ausbau der Wasserstraßen. Diese Debatte sei im Rahmen der Beratungen zum des Bundesverkehrswegeplan ausführlich geführt worden. Hier gehe es darum, ob das Rechts- und Verwaltungsinstrumentarium, welches zur Verfügung stehe, ausreiche, um die im Bundesverkehrswegeplan beschlossenen Maßnahmen vernünftig umzusetzen. Sie sei der Auffassung, dass man die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundeswasserstraßenwege mit dem bestehenden Rechtsinstrumentarium bewältigen könne. Mit diesem Instrumentarium könne man die Aufgaben schlank und flexibel erledigen und solle daher das Verfahren nicht unnötig verkomplizieren.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, in dem Investitionsprogramm 1999 bis 2002 der Bundesregierung habe diese noch selbst gefordert, ein Wasserstraßenausbaugesetz vorzulegen. Dies sei auch konsequent, denn es gehe darum, alle Verkehrswege, für die der Bund zuständig sei, mit einem vergleichbaren Instrumentarium auszubauen. Das eigentliche Problem der Fraktion der SPD sei, dass sie einen Koalitionspartner habe, der den Wasserstraßenausbau ablehne und sie daher ein Wasserstraßenausbaugesetz nicht durchsetzen könne. Wenn man heute beschließe, den Ausbau der Wasserstraße nicht auf eine vergleichbare Gesetzesgrundlage zu stellen wie den Ausbau von Straße und Schiene, gebe man, auch vor dem Hintergrund der Verkehrsmengen, die von der Binnenschifffahrt bewältigt würden, ein falsches Signal.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Antrag auf Drucksache 15/4039 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 25. Januar 2005

Annette Faße  
Berichterstatlerin

